
(Anrede) (Geburtsdatum)

Posteingang

(Name) (Vorname)

lfd.-Nr.:
(nur vom TMBJS auszufüllen)

Antrag Erstantrag Wiederholungsantrag
(bitte ankreuzen)

Hiermit beantrage ich die Einstellung zum 1. Februar 2016 in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt (bitte die zutreffende Schulart ankreuzen)

- an Gymnasien an Regelschulen an Grundschulen
- für Förderpädagogik an berufsbildenden Schulen

Wunsch zum Schulamtsbereich: Falls möglich, bevorzuge ich die Schulamtsbereiche in folgender Reihung:

<input type="checkbox"/> Mittelthüringen <input type="checkbox"/> Nordthüringen <input type="checkbox"/> Ostthüringen <input type="checkbox"/> Südthüringen <input type="checkbox"/> Westthüringen <input type="checkbox"/> Seminarschule/ Seminarschulverbund in der Region _____ <input type="checkbox"/> Seminarschule/ Seminarschulverbund in der Region _____ <input type="checkbox"/> Seminarschule/ Seminarschulverbund in der Region _____	<p>Hinweis: Jeder Schulamtsbereich /Seminarschule/ Seminarschulverbund ist mit einer Nummer zu kennzeichnen (1 höchste Priorität; 8 niedrigste Priorität; durchgängig nummerieren). Informationen finden Sie hierzu unter Punkt 8 im Merkblatt. Wird keine Reihung vorgenommen, werden die Schulamtsbereiche/Seminarschule/ Seminarschulverbünde bei der Vergabe der Ausbildungsplätze alphabetisch abgearbeitet.</p> <p>Eine formlose Begründung des Ortswunsches (Schulwunsches) kann als Anlage beigefügt werden.</p> <p>Mir ist bekannt, dass die Angabe des bevorzugten Schulamtsbereiches/Seminarschule lediglich eine Orientierung im Zulassungsverfahren darstellt, falls die Ausbildungsgegebenheiten eine Wahlmöglichkeit zulassen.</p> <p>Ein Anspruch kann daraus nicht abgeleitet werden.</p>
---	---

Ich bin damit einverstanden, dass die in diesem Vordruck gemachten Angaben für das diesjährige Auswahlverfahren in einer automatisierten Anlage gespeichert werden und im Falle einer Einstellung an das für mich zuständige Staatliche Schulamt weitergeleitet werden. Sollte ich in diesem Verfahren keine Stelle erhalten, bin ich mit einer weiteren Speicherung der Daten bis 12 Monate nach Zugang der Absage einverstanden.

Ort, Datum der Antragstellung

Unterschrift

Reihung der Bewerbungsunterlagen

Antrag		begl. Eheurkunde/ Lebenspartnerschaftsurkunde	
Anlagen 1 – 1.2		begl. Geburtsurkunde Kinder	
Anerkennungsbescheid		Nachweis Warte-/Härtepunkte	
begl. Zeugnis		beruflicher Nachweis (bbS)	
Nachweise Schulpraktika		Erweitertes Führungszeugnis	
Lebenslauf		Anlagen 2, 3 (4)	
begl. Geburtsurkunde			

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

ggf. Geburtsname

Straße, Hausnummer

Staatsangehörigkeit

PLZ, Wohnort, Land

Telefon-Nummer (unbedingt angeben)*

E-Mail-Adresse (bitte auf eine E-Mail-Adresse beschränken)

ggf. weitere Anschriften (z. B. Eltern oder weiterer Wohnsitz mit Telefonnummer)

* für eine schnelle Kontaktaufnahme im Nachrückverfahren bitte auch die Handynummer angeben (sofern vorhanden)

Familienstand (Zutreffendes ankreuzen)

ledig

geschieden

verpartnert

(eingetragene Lebenspartnerschaft i. S. d. Gesetzes über die Eingetragene Lebenspartnerschaft –LPartG-)

verheiratet

verwitwet

entpartnert

getrennt lebend

unbekannt

partnerhinterblieben

Anzahl der Kinder _____

Anlage 1.1 Abschluss und Anerkennung

*** Bei Studiengängen für das Lehramt muss die Schulart angegeben werden.**

Studium	Studiengang*	von	bis
	an Hochschule(n)/Ort		
Studienfächer			
Studium	Studiengang	von	bis
	an Hochschule(n)/Ort		
Studienfächer			
Prüfung	Art der Prüfung (z.B. Diplom, Staatsexamen, lehramtsbezogener Bachelor- und/oder Masterabschluss)		Prüfungsdatum (oder voraussichtlich letzter Prüfungstag)
	Prüfungsort/Land in der Bundesrepublik Deutschland		

Nur für Bewerber, die nicht in Thüringen die Erste Staatsprüfung für ein Lehramt oder eine lehramtsbezogene Bachelor- und Master-Prüfung abgelegt haben:

Antrag auf Anerkennung des Abschlusses:	<input type="checkbox"/> wurde gestellt <input type="checkbox"/> wird noch gestellt.
Der vollständige Anerkennungsbescheid	<input type="checkbox"/> liegt dem TMBJS bereits vor <input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht.

Bisherige Berufsausbildung und berufliche Tätigkeiten

Beschäftigungsstelle/ -ort	Dauer der Tätigkeit von bis	Aufgabengebiet	Art des Dienst- oder Ar- beitsverhältnisses

* Nichtzutreffendes bitte streichen

Angaben zur Berücksichtigung der Kriterien Wartepunkte und Härtegesichtspunkte**a) Wartepunkte**

Bewerbern, die in den vorangegangenen Jahren aus Kapazitätsgründen vom zuständigen Ministerium abgelehnt wurden, wird für jedes Halbjahr Wartezeit ab der ersten ordnungsgemäßen Antragstellung auf Zulassung zum Vorbereitungsdienst ein Wartepunkt angerechnet (Wartepunkte bleiben nur erhalten, wenn der Bewerber sich erneut in jedem künftigen Einstellungsverfahren ordnungsgemäß bewirbt).

Ablehnungen aus Kapazitätsgründen erfolgten in Thüringen für den Einstellungstermin zum:

(bitte ankreuzen)

- 1. August 2015
- 1. Februar 2015
- 1. August 2014
- 1. Februar 2014
- 1. August 2013
- 1. Februar 2013

Bewerbern, die eine Dienstpflicht nach Artikel 12a Abs. 1 oder Abs. 2 des Grundgesetzes oder eine gleichzustellende Dienstpflicht erfüllt oder eine mindestens zweijährige Tätigkeit als Entwicklungshelfer im Sinne des Entwicklungshelfer-Gesetzes geleistet oder das freiwillige ökologisches Jahr oder das freiwillige soziale Jahr im Sinne des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten oder anderen vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend initiierten Diensten geleistet haben, wird bei der ordnungsgemäßen Antragstellung für jedes abgeleistete Halbjahr ihrer Dienstzeit ein zusätzlicher Wartepunkt angerechnet.

Dienstpflicht (Wehr- oder Ersatzdienst, Entwicklungshelfertätigkeit, freiwilliges soziales/ ökologisches Jahr, Freiwilligendienst) *

von _____ bis _____

Als Nachweis ist eine Bescheinigung in amtlich beglaubigter Abschrift bzw. beglaubigter Kopie der zuständigen Behörde beizufügen.

 Ort, Datum

 Unterschrift

b) Härtegesichtspunkte

Als außergewöhnliche Härte kommt insbesondere in Betracht:

1. die Einstufung als Schwerbehinderter oder als den Schwerbehinderten Gleichgestellter im Sinne des Schwerbehindertengesetzes,
2. die alleinige Unterhaltspflicht gegenüber einem minderjährigen Kind oder einer nichterwerbsfähigen, vom Bewerber allein abhängigen Person.

zu 1.)

Schwerbehinderung

Grad der Behinderung _____

Als Nachweis ist eine Bescheinigung in amtlich beglaubigter Abschrift bzw. beglaubigter Kopie der zuständigen Behörde beizufügen.

zu 2.)

alleinige Unterhaltsverpflichtung

Bewerber, die gegenüber einer oder mehreren Personen (in der Regel Kind(ern)) allein unterhaltspflichtig sind, müssen den Bewerbungsunterlagen geeignete Nachweise in beglaubigter Form beifügen.

Ort, Datum

Unterschrift

Erklärungen

* Nichtzutreffendes bitte streichen

Ich _____
(Vor- und Zuname)

geboren am _____ in _____

versichere hiermit,

- a) dass ~~ich/ ich nicht~~ * gerichtlich vorbestraft bin und gegen mich ~~keine/folgende~~ * Disziplinarmaßnahme verhängt wurde und gegen mich ~~kein/folgendes~~ * Ermittlungsverfahren, gerichtliches Strafverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens oder Disziplinarverfahren anhängig ist.

- b) dass meine wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind.

- c) dass ich in ~~keinem/folgendem~~ * Land in der Bundesrepublik Deutschland bereits früher in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt eingestellt wurde

Land in der Bundesrepublik Deutschland _____ von _____ bis _____

Bei Bewerbern, die bereits früher in den Vorbereitungsdienst in einem anderen Land in der Bundesrepublik Deutschland eingestellt wurden, ist ein entsprechender Nachweis in amtlich beglaubigter Abschrift bzw. Kopie der zuständigen Behörde erforderlich, aus dem sich der Zeitraum sowie das Lehramt des bereits abgeleisteten Vorbereitungsdienstes ergeben.

Ich erkläre, eine der in § 7 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (BeamtStG) aufgeführte Staatsangehörigkeit zu besitzen.

Mir ist bekannt, dass die Unrichtigkeit dieser Erklärung die Nichtigkeit der auf ihr beruhenden Ernennung zur Folge hat. Ferner ist mir bekannt, dass die Ernennung zum Beamten zurückzunehmen ist, wenn einer der in § 12 Abs. 1 BeamtStG genannten Gründe vorliegt.

Ort, Datum

Unterschrift

Name, Vorname

Belehrung über die Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst

Nach den geltenden beamtenrechtlichen Bestimmungen darf in das Beamtenverhältnis nur berufen werden, wer die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung eintritt.

Die gleichen politischen Treuepflichten ergeben sich für Angestellte aus § 3 Abs. 1 S. 2 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder.

Freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (vgl. Urteil vom 23.10.1952, Az.: 1 BvB 1/51, Sammlung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts Band 2 Seite 1 ff; Urteil vom 17.08.1956, Az.: 1 BvB 2/51), eine Ordnung, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Die freiheitliche demokratische Grundordnung ist das Gegenteil des totalen Staates, der als ausschließliche Herrschaftsmacht Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit ablehnt.

Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind insbesondere zu rechnen:

- die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht,
- der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung,
- die Volkssouveränität,
- die Gewaltenteilung,
- die Verantwortlichkeit der Regierung,
- die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- das Mehrparteienprinzip,
- die Chancengleichheit für alle politischen Parteien,
- das Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

Die Teilnahme an Bestrebungen, die sich gegen die durch die vorgenannten Grundsätze gekennzeichnete freiheitliche demokratische Grundordnung richten, ist unvereinbar mit den Pflichten eines im öffentlichen Dienst Beschäftigten. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob diese Bestrebungen im Rahmen einer Organisation oder außerhalb einer solchen verfolgt werden.

Bewerber für den öffentlichen Dienst, die an verfassungsfeindlichen Bestrebungen teilnehmen oder sie unterstützen, dürfen nicht eingestellt werden.

Beamte, die sich einer solchen Pflichtverletzung schuldig machen, müssen damit rechnen, dass sie aus dem Beamtenverhältnis entlassen werden. Angestellte müssen in diesen Fällen mit einer außerordentlichen Kündigung gemäß § 626 BGB rechnen.

Erklärung

Aufgrund dieser Belehrung erkläre ich hiermit ausdrücklich, dass ich die in der Belehrung aufgeführten Grundsätze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bejahe und dass ich bereit bin, mich jederzeit durch mein gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten.

Ich versichere ausdrücklich, dass ich Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen eines ihrer in der Belehrung aufgeführten grundlegenden Prinzipien gerichtet sind, nicht unterstütze und auch nicht Mitglied einer hiergegen gerichteten Organisation bin.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass ich bei einem Verstoß gegen diese Dienst- und Treuepflichten mit einer Entlassung aus dem Beamtenverhältnis bzw. mit einer außerordentlichen Kündigung rechnen muss.

Ort, Datum

Unterschrift

(Die Anlage 4 ist nur von den Bewerbern zu unterzeichnen und einzureichen, die vor dem 1. Januar 1973 geboren sind.)

Name, Vorname

Belehrung

Nach § 6 Abs. 2 ThürBG wird bei hauptamtlichen und inoffiziellen Mitarbeitern des Ministeriums für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit, hauptamtlichen Mitarbeitern der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) und der Politabteilungen der bewaffneten Organe, den hauptamtlichen Parteisekretären der Dienststellen der bewaffneten Organe, den Stellvertretern für politische Arbeit der Dienststellen der bewaffneten Organe sowie Mitgliedern des Nationalen Verteidigungsrates der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, der Bezirkseinsatzleitungen und der Kreiseinsatzleitungen, den Dezernatsleitern I und den Kommissariatsleitern I der Kriminalpolizei/Transportpolizei der Volkspolizei sowie deren jeweiligen ständigen Vertretern vermutet, dass sie die für die Berufung in das Beamtenverhältnis erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung ist im Einzelfall widerlegbar.

Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass in meiner Person keine Tatsachen nach § 6 Abs. 2 ThürBG vorliegen; die Erklärung bezieht sich auf Sachverhalte nach Vollendung des 18. Lebensjahres.

Ort, Datum

Unterschrift